

Grundschule Oberursel Mitte

Schulstraße 27, 61440 Oberursel, ☎ 06171/503980

✉ Verwaltung@MIT.Hochtaunuskreis.net

www.grundschule-oberursel.de



Vertretungskonzept

Stand: 01.08.2008

Seit 01.08.2006 darf an allgemeinbildenden Schulen in Hessen in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 kein Unterricht während des Vormittags ausfallen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Förderstunden und freiwillige Unterrichtsangebote wie z.B. Chor und Instrumental-AG. Förderstunden können zugunsten von Unterricht im Klassenverband aufgelöst werden.

Die Grundschule Mitte versucht durch langfristige Planung und interne Absprachen die Vertretungsfälle so gering wie möglich zu halten. Falls Vertretungsunterricht stattfinden muss, wird dabei auf Kontinuität und Qualität geachtet. Dafür ist eine Koordination auf Ebene der Jahrgangsstufen sowie eine Zusammenarbeit aller Lehrkräfte unabdingbar. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angeleitet, selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten.

Ebene der Organisation

Bei kurzfristigem Vertretungsbedarf wird versucht, den Unterricht durch Lehrkräfte der Schule abzudecken.

Aufteilen

Die nicht versorgte Klasse wird in Gruppen zu je 4 bis 5 Kindern auf andere Klassen aufgeteilt. Dies kann auch jahrgangsübergreifend geschehen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Arbeitsmaterial, welches sie eigenständig bearbeiten können. In den Klassenräumen hängt an sichtbarer Stelle eine Liste aus, auf der die Gruppeneinteilung zu entnehmen ist.

Mitbeaufsichtigung

Im Bedarfsfall werden - wenn die räumlichen Gegebenheiten es ermöglichen - zwei Klassen durch eine Lehrkraft beaufsichtigt. Dieser Einsatz ist abhängig von der eventuellen Problematik innerhalb des Klassenverbandes und sollte möglichst höchstens für eine Stunde am Vormittag stattfinden.

Auflösung von Doppelsteckungen

Eventuell vorhandene Doppelsteckungen werden im Notfall aufgelöst.

Mehrarbeit

Lehrkräfte können zur Mehrarbeit im Rahmen der gesetzlich geregelten Bedingungen verpflichtet werden.

Unterrichtsgänge/Klassenfahrten

Bei Unterrichtsgängen oder Klassenfahrten werden vorwiegend externe Kräfte als Begleitpersonen eingesetzt. Kolleginnen, die durch Abwesenheit einer Klasse Unterrichtsstunden nicht halten, können für Vertretungsunterricht eingesetzt werden.

Externe Vertretungskräfte

Zur Erteilung von Vertretungsunterricht werden auch externe Vertretungskräfte eingesetzt. Diese wurden vorher in den Vertretungspool der Schule aufgenommen und haben alle vor Beginn der ersten zu unterrichtenden Stunde die vorgeschriebenen Verträge unterschrieben. Laut Konferenzbeschluss der Gesamtkonferenz sollen keine Personen eingesetzt werden, die selbst Kinder an der Grundschule Mitte haben. Über die fachliche Qualifikation der betreffenden Personen entscheidet die Schulleitung. Es werden nur Personen eingesetzt, die über einen pädagogischen Hintergrund verfügen. Der Personalrat muss der Aufnahme in den Vertretungspool vorher zugestimmt haben.

Inhaltliche Ebene/Ebene der Kooperation

Krankmeldung:

Die Kolleginnen melden sich möglichst frühzeitig bei der Schulleitung (Konrektorin) krank und geben, wenn es möglich ist, an, wie inhaltlich weitergearbeitet werden kann, welches Material evtl. vorhanden ist usw.

Koordination

Durch Koordination im Jahrgang kennen die Lehrerinnen der Parallelklassen den Unterrichtsstoff und die Ziele ungefähr und können Arbeitsmaterialien bereitstellen.

Längere Krankheiten

Bei längerem Ausfall einer Lehrkraft wird die inhaltliche Planung durch die Parallelklassenlehrerinnen übernommen. Das Jahrgangsteam teilt sich dabei die Unterrichtsfächer auf.

Planbare Fehlzeiten

Bei planbaren Fehlzeiten (Klassenfahrten, Fortbildung usw.) wird der Unterricht von der ausfallenden Person (inhaltlich und organisatorisch) vorbereitet, möglichst in Absprache mit den vertretenden Lehrkräften.